



Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom Nov. 1964, genehmigt am 12.01.1966, rechtsverbindlich seit 10.02.1966 mit Ausnahme der Festsetzungen B. 2 und B.7.

Für den Änderungsbereich wird festgesetzt:

- 1. MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 6, Abs. 2 in Verb. mit § 15 BauNVO.
- 2. Geltungsbereich der Änderung
- 3.1 Baugrenze / 3.2 Baulinie / 3.3 Straßenbegrenzungslinie
- 4.1 o.4 Grundflächenzahl 4.2 o.7 Geschoßflächenzahl

Planfertiger: Landratsamt Erding
Lange Zeile 10
8058 Erding

am 26.04.1983; geändert am 30.08.1983
i.A. *Mittermeier*
(Mittermeier)

Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan für das Gebiet
Hauptstraße (Baugebiet I)
mit Begründung vom 26.04.1983

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F.d.Bek. v. 18.3.76 (BGBl. I., S. 2256), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I., S. 949) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -BayGO

Inning a.H.
Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes am 26.04.1983 beschlossen. Der Beschluß wurde am 05.05.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung betrifft Fl. Nr. 75/2 der Gemarkung Inning a.H. 75/3 75/18

Gemeinde Inning a.H. 17.08.1983 (Datum)
Mesner
1. Bürgermeister

Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.
Der Gemeinderat Inning a.H. hat die Änderung am 20.9.83 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 07.10.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Inning a.H. 7. Okt. 1983 (Datum)
Mesner
1. Bürgermeister



GEMEINDE Inning a. Holz x

Deckblatt Nr. ³ zum Bebauungsplan für das Gebiet
Hauptstraße (Baugebiet I)
.....
mit Begründung vom 26.04.1983.

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F.d. Bek.
v. 18.8.76 (BGBl. I., S. 2256), geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur
Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitions-
vorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I., S. 949) und Art.23
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -BayGO

Nachweis der Beteiligung

1. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbar-
ten Grundstücken wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Änderung wurde zugestimmt:

Konrad Brandl
Fl.Nr. 75/2 und 75/18

K. Brandl

Wohngemeinschaft - Wohnhausgemeinschaft
Fl.Nr. 122/3

J. Huber

Huber Matthias
Fl.Nr. 75/4 und 75/5

Matthias Huber

Leneis Anton
Fl.Nr. 75/1

Anton Leneis

Raiffeisen GMBH
Fl.Nr. 75/3

Raiffeisen *claw*

2. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Folgende Träger öffentlicher
Belange haben zugestimmt:

Landratsamt Erding / Sg. 42

mit Schreiben vom 22. Sep. 1983 x

3. Den Beteiligten wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine ange-
messene Frist vom ~~05.05.83~~ bis zum ~~06.06.83~~ gesetzt.

Gemeinde Inning a. Holz

7. Okt. 1983

(Datum)

Mesner

1. Bürgermeister

